

Sitzung vom 1. Februar 2006

152. Dringliches Postulat (Durchführung einer kantonalen Lehrstellenkonferenz)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Ralf Margreiter, Zürich, und Johannes Zollinger, Wädenswil, haben am 19. Dezember 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und weiteren interessierten Kreisen eine kantonale Lehrstellenkonferenz zum Zwecke der Innovationsförderung in der Berufsbildung sowie zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Lehrstellensituation im Kanton Zürich durchzuführen.

Begründung:

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Kanton Zürich ist dramatisch. Gemäss Bildungsstatistik fand im vergangenen Jahr jede elfte Schulabgängerin bzw. jeder elfte Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz und weitere 22,5% fanden mangels Lehrstelle lediglich eine Überbrückungslösung wie beispielsweise ein 10. Schuljahr. Fazit: Knapp ein Drittel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bzw. 4080 Jugendliche haben weder einen Platz in einer Mittelschule noch eine Lehrstelle. Von 1985 bis 2001 sind im Kanton Zürich 5400 Lehrstellen verloren gegangen, obwohl die Gesamtbeschäftigung um 8,4% zugenommen hat. Im vergangenen Jahr sind gegenüber dem Vorjahr erneut 550 Lehrstellen verschwunden, obwohl die Schülerzahlen weiter zunehmen.

Die von der Bildungsdirektion zusammen mit den Städten Winterthur und Zürich lancierte Kampagne «10% mehr Lehrstellen» ist zwar loblich, angesichts der rückläufigen Zahl der Lehrstellen ist es aber fraglich, ob mit diesen Massnahmen allein das gesetzte Ziel erreicht werden kann.

Beim Bund wurde die Dringlichkeit der Lehrstellenförderung erkannt. Bundesrat Deiss hat deshalb am 10. November 2005 Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Wirtschaft zu einer Lehrstellenkonferenz nach Luzern eingeladen. Kantonale Lehrstellenkonferenzen sind Teil des erarbeiteten Katalogs «Massnahmen Lehrstellenmarkt 2006». Dieser lautet unter B) 4.: «Die Kantone werden aufgerufen, mit allen betroffenen Organisationen und Institutionen Lehrstellenkonferenzen durchzuführen, um die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zu analysieren und entsprechende notwendige Massnahmen umzusetzen.» (http://www.bbt.admin.ch/aktuell/medien/2005/d/20051110_massnahmen.pdf)

Verschiedene Vorschläge zur Lehrstellenförderung und Stärkung des dualen Berufsbildungssystems sind inzwischen auch im Kanton Zürich auf dem Tisch: Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich hat beispielsweise ein Massnahmenpaket erarbeitet: <http://www.gbkgz.ch/gbkgz/lehrstellenpolitische%20forderungen.pdf>

Der Kantonsrat hat das Postulat am 9. Januar 2006 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Ralf Margreiter, Zürich, und Johannes Zollinger, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Als Antwort auf den angespannten Lehrstellenmarkt für Schulabgängerinnen und Schulabgänger führt der Kanton zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und mit weiteren betroffenen Organisationen und Institutionen seit Mitte der 90er-Jahre Massnahmen zur Lehrstellenförderung durch. Diese Massnahmen sowie Projekte zur Weiterentwicklung der dualen Berufsbildung zielen darauf hin, bestehende Ausbildungsplätze zu erhalten und das Angebot an Ausbildungsplätzen nach Möglichkeit zu vergrössern. Zu den Massnahmen gehören auf kantonaler Ebene insbesondere Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Lehrstellenförderung sowie die gezielte Beratung von Unternehmen, die bereits ausbilden oder am Ausbilden interessiert sind. Besondere Akzente werden bei der Förderung von Lehrbetriebs-Verbänden und bei der Entwicklung von Anschlusslösungen für schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger gesetzt. Ein Schwerpunkt gilt der Förderung von Lehrstellen in der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest. Unter der Federführung des Amtes für Jugend und Berufsberatung werden Massnahmen zur individuellen Förderung und Begleitung von Jugendlichen bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche umgesetzt.

Der Bund unterstützte die Aktivitäten zur Lehrstellenförderung und zur individuellen Begleitung bis 2004 aus Mitteln der Lehrstellenbeschlüsse I und II. Seit 2005 fördert er sie durch Beiträge gestützt auf Art. 54 und 55 des neuen Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10). Da die Berufsbildung eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ist, müssen die Aktivitäten zur Verbesserung der Berufsbildungs- und der Lehrstellensituation auch gemeinsam von allen Verbundpartnern getragen werden. Im Kanton zeigt sich dies unter anderem durch die engagierte Beteiligung von KMU-Organisationen, weiterer Wirtschaftsorganisationen und der regionalen Berufsbildungsforen an den Massnahmen zur Lehrstellenförderung.

Regelmässige Zusammenkünfte der Beteiligten des Berufsbildungs-
marketings und der Lehrstellenförderung finden bereits statt. Sie dienen
der Meinungsbildung, der kritischen Bewertung von Massnahmen, der
Koordination und Bündelung der Kräfte sowie der Suche nach neuen
Lösungsansätzen. Mit einer kantonalen Lehrstellenkonferenz kann diese
Zusammenarbeit verstärkt und zu einer tragfähigen Plattform weiter-
entwickelt werden sowie die gemeinsame Verpflichtung der Verbund-
partner zur Verbesserung der Lehrstellensituation in der Öffentlichkeit
sichtbar gemacht werden. Allerdings ist daraus ein praktischer Nutzen
nur zu erwarten, wenn alle Beteiligten bereit sind, sich dauerhaft zu
engagieren. In diesem Sinne ist ein gemeinsames Engagement anzustre-
ben, das sich nicht in einem einmaligen Anlass erschöpft.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 374/2005
im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regie-
rungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi